

Zug möge nun im Verein mit den übrigen kath. Orten auf Schwyz einwirken, damit es seinen Landvogt abberufe und den alten Rechtszustand wieder herstelle. Sollte es sich dazu nicht verstehen können und wolle man ihm die erbetene Hilfe versagen, so zöge er es vor, die Eidgenossenschaft zu verlassen und nach Italien zurückzukehren.

Original in ital. Sprache - AH 9, 270-271

114

1641 Juni 27.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. JAHRRECH-
NUNG NACH BADEN [VOM 30. JUNI 1641]

EA V 2, 1206-1210

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Kaspar Blattmann, Hauptmann

- [1.] Neutralität der Freigrafschaft Burgund : s. EA V 2, 1206 a, b, c, d, f, g, h, i
- [2.] Die Gesandten sollen nach "üussersten mittlen" trachten, um den leider schon viel zu lange währenden Streit zwischen Schwyz und Einsiedeln rasch beizulegen.
- [3.] Da man in letzter Zeit unter den verschiedenartigsten Vorwänden den Tagsatzungen fernbleibe und sich dies in mancher Beziehung sehr nachteilig auswirke, müsse etwas dagegen unternommen werden.¹
- [4.] Die geistlichen und weltlichen Gerichtsherren in den Freien Aemtern sollen zur Bezahlung der ihnen auferlegten Kriegssteuer angehalten werden, damit alsdann Alt-Landvogt [Peter] Furrer und die Obrigkeit entschädigt werden können.² Sollte der Nuntius [Girolamo Farnese] dagegen Einwendungen geltend machen, so müsse ihm schriftlich allen Ernstes davon abgemahnt werden.³

- [5.] s. EA V 2, 1600 Art. 506 [6.] s. ebenda 1642 Art. 162
 [7.] s. ebenda 1638 Art. 141 [8.] s. ebenda 1508 Art. 77
- [9.] Die Gesandten haben Befehl, alles zu tun, damit der angeblich zwischen Stadtfähnrich Mundtbrodt von Konstanz und Stadtschreiber [Johann Heinrich] Waser von Zürich projektierte Kauf zweier Herrschaften im Thurgau nicht zustande komme.
- [10.] Falls Kilian Kesselring die seinetwegen im Wirtshaus Kreuz im Thurgau gemachten Unkosten von 85 Gulden noch nicht bezahlt habe, solle er dazu angehalten werden.
- [11.] Die Gesandten mögen von dem in der Grafschaft Baden gefundenen Einhorn den ihrem Ort zustehenden Anteil herausverlangen.⁴
- [12.] Sollte wegen der ausstehenden spanischen Zahlungen an das Regiment Zwyer etwas vorgebracht werden, so haben die Gesandten alle diesbezüglichen Vorstösse zu unterstützen.⁵
- [13.] s. ebenda 1210 ddd
- [14.] An Schild und Fenster in die neue Pfarrkirche von Muri soll gegeben werden, zu was sich auch Uri, Schwyz und Unterwalden bereitfinden.
- [15.] Die Pässe sollen überall gut bewacht und ohne Passzettel dürfe kein Vieh durchgelassen werden.
- [16.] Die verbündeten Fürsten, insbesondere der franz. König [Ludwig XIII.], sollen Obrigkeit und Hauptleuten ihre neuen und alten Guthaben ausbezahlen. Der Ambassador [Jacques le Fèvre de Caumartin] endlich, sei um die Ausrichtung der Stipendiengelder anzuhalten.
- [17.] Sollte der franz. Ambassador eine "vollkhommne pension" auszahlen wollen, so seien die Gesandten ermächtigt diese entgegenzunehmen und dafür zu quittieren.

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA V 2, 1196 a und h
 2) vgl. ebenda 1715 Art. 127
 3) vgl. ebenda 1715 Art. 129

4) vgl. ebenda 1675 Art. 68
 5) vgl. ebenda 1196 b

1641 August 14.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 18. AUGUST 1641]

EA V 2, 1211-1217

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Peter Trinkler,
Hauptmann; Rudolf Kreuel, Hauptmann

- [1.] Da sie die Erbeinung dazu verpflichtete, hätten die Gesandten Befehl, alles zu tun, damit die Neutralität der Freigrafschaft Burgund geachtet und geschützt werde.¹
- [2.] Sollte sich der franz. König [Ludwig XIII.] zu deren Respektierung nicht bereitfinden, so sind die Gesandten, falls ein oder mehrere kath. Orte drohen, ihr Kriegsvolk aus Frankreich abzuziehen, ermächtigt, ein gleiches zu tun.²
- [3.] Sollte es nicht so weit kommen, so müsse Frankreich garantieren, dass es die eidg. Soldtruppen den Bündnissen gemäss verwenden und sie keinesfalls aus Frankreich hinausführen wolle.
- [4.] Wenn man in Baden zur Beilegung des Streites zwischen Schwyz und Einsiedeln nichts tun könne, so solle man eine Gesandtschaft nach Einsiedeln entsenden und sehen, welchen Standpunkt man dort einnehme. Alsdann könne man sich - sofern sich Schwyz dazu bereiterkläre - an einem für alle "bequemern" Ort zusammenfinden und nach einem gütlichen Vergleich Ausschau halten. Dem Nuntius [Girolamo Farnese] soll von weitem Schritten in dieser Angelegenheit abgeraten werden.
- [5.] Bei der Behandlung von Beschwerden der geistlichen und